

Richtlinie über die Förderung der Beziehungen zu den Partnerstädten der Stadt Rheinfelden (Baden)

Die Stadt Rheinfelden (Baden) ist mit Fécamp in der Normandie (seit 1963), Neumarkt/Egna in Südtirol und Vale of Glamorgan in Wales (beide seit 1968) und Mouscron in der Wallonie (seit 1981) verschwistert.

Im Rahmen der Städtepartnerschaft gibt es folgende Regelungen:

(1) Förderung von Aktivitäten in den Partnerstädten

- (1) Die Stadt fördert besondere Aktivitäten der Städtepartnerschaft durch Freundeskreise, Vereine und Einwohner (z. B. bildende Künstler) in den Partnerstädten durch einen Fahrtkostenzuschuss. Der Zuschuss gilt pro Person und wird nur an die aktiven Personen ausbezahlt, nicht an Begleitpersonen.

Stand 2015:

Fécamp (Frankreich)	60,00 EUR
Mouscron (Belgien)	50,00 EUR
Vale of Glamorgan (Großbritannien)	150,00 EUR
Neumarkt/Egna (Italien)	30,00 EUR

Die Pauschalen werden alle fünf Jahre der aktuellen Preisentwicklung angepasst. Fahrten im Reisebus und Materialtransporte können mit bis zu 33 Prozent der tatsächlichen Fahrtkosten bezuschusst werden.

- (2) Über eine Förderung wird im Einzelfall entschieden. Der Antrag auf eine Förderung ist spätestens zwei Monate vor Reiseantritt beim Kulturamt einzureichen. Die Nachweise für die Abrechnung sind innert zwei Monaten nach Beendigung der Reise beim Kulturamt einzureichen.

(2) Förderung von Begegnungen der Schulen, Kinder- und Jugendgruppen in den Partnerstädten

- (1) Die Stadt Rheinfelden (Baden) fördert die Begegnung von Kindern und Jugendlichen in den Partnerstädten mit einem Zuschuss in Höhe von 4,50 EUR pro Person und Tag. Voraussetzung für eine Förderung ist die Minstdauer des Aufenthaltes von drei und die Höchstdauer von 15 Tagen.
- (2) Über eine Förderung wird im Einzelfall entschieden. Der Antrag auf Bezuschussung ist spätestens zwei Monate vor Reiseantritt beim Kulturamt einzureichen. Die Nachweise für die Abrechnung sind innert zwei Monaten nach Beendigung der Reise beim Kulturamt einzureichen.

- (3) Die tatsächlichen Fahrtkosten für Reisen der Schulen und Gruppen mit dem Bus oder dem Zug in die Partnerstädte Mouscron, Vale of Glamorgan und Fécamp können bis zu 33 Prozent erstattet werden. Bei Fahrten nach Neumarkt wird im Einzelfall entschieden.

(3) Förderung der Seniorenaufenthalte

- (1) Die Stadt unterhält eine Gästewohnung und bietet Senioren (ab 60 Jahren) aus den Partnerstädten eine Möglichkeit zu einem Aufenthalt in Rheinfelden. Eine Kostenbeteiligung kann erhoben werden.
- (2) Senioren, die in der Gästewohnung Rheinfelden (Baden) wohnen, erhalten ein Mittag- oder alternativ ein Abendessen pro Tag (im Bürgerheim) auf Kosten der Stadt.

(4) Andere Förderungen

Über weitere Förderungen und Maßnahmen wird im Einzelfall entschieden.

(5) Anspruch auf Förderung

- (1) Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung
- (2) Die Stadtverwaltung ist berechtigt, anteilige Kürzungen der obigen Zuschussansätze vorzunehmen oder die Förderung auszusetzen, wenn die Haushaltsmittel nicht ausreichen.

(6) Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Auf bereits vorliegende und noch nicht entschiedene Anträge finden diese Richtlinien Anwendung.
- (3) Die Absätze 8. *Partnerstädte* und 9. *Zuschüsse für Schullandheimaufenthalte* aus den Kulturförderrichtlinien in der Fassung vom 05.01.2001 werden gleichzeitig aufgehoben
- (4) Aufgehoben wird der Absatz 4. *Partnerstädte* aus den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Schullandheimaufenthalte vom 30.03.1995, geändert am 29.02.1996 und 05.07.2001.

Diese Richtlinie tritt am 25.10.2015 in Kraft